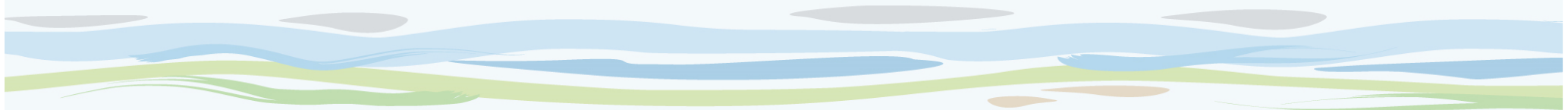




Herzlich Willkommen zum AK WRRL

Viersen, 24.05.2023



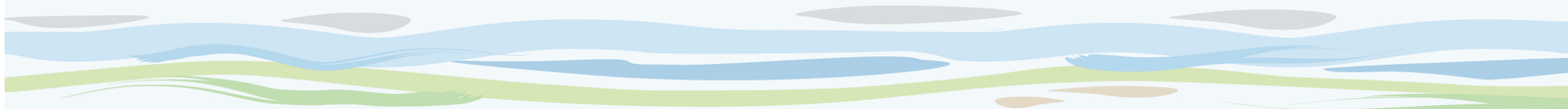
1. Ergebnisbericht der letzten Sitzung in Bedburg, Ergänzungen der Tagesordnung
2. Aktuelle Entwicklungen aus der agw
3. Dritter Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm/ Berichte aus den Verbänden und allgemeiner Austausch (u.a. Austausch zu verminderten Umweltzielen)
4. Trockenheit und Resilienz der Gewässer
 - a. Sachstand MUNV-Konzept für langanhaltende Trockenphasen
 - b. Konzept EGLV für trockenfallende Gewässer (Sommerhäuser)
 - c. Projekt EKlimA (Teschlade)
5. Verschiedenes
 - a. Neuer Termin
 - b. Austausch mit der Waterschap Limburg
 - c. Sachstand Zielartengewässer (bei Bedarf)

Im Anschluss an die Sitzung wird optional eine Exkursion zum Niersumgestaltungsprojekt „Fritzbruch“ stattfinden (Viersen-Süchteln, Anfahrtzeit ca. 20 Minuten; Dauer ca. 45-60 Minuten).

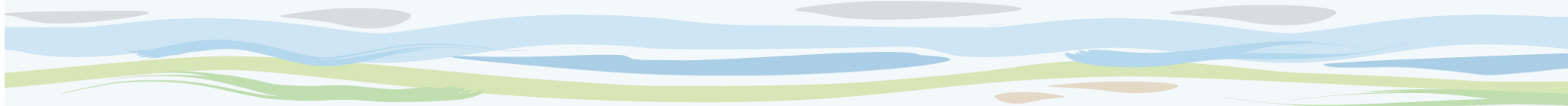


Aktueller Sachstand und weiteres Verfahren:

- 14.03.23: agw hat sich mit Stellungnahmen eingebracht, u.a.:
 - EPR begrüßt
 - Anforderungen an Klimaschutz, Energieeinsparung, Verbesserung der Reinigungsleistung, Frühwarnsystem und Regenwassermanagement müssen umsetzbar sein
 - Integrierte Pläne für kommunale Abwasserbewirtschaftung: ersatzlose Streichung 1%-Ziel
 - Grenzwertverschärfung N/P zu Lasten der Abwasserbranche
 - 4. RST: längere Umsetzungszeiträume erforderlich, Risikoanalysen auch für Anlagen >100.000 EW, Kohärenz UQN/UWWTD-RL, kein flächendeckender Ausbau, keine delegierten RA, Probenahme vereinfachen
 - Energieneutralität: bilanzielle Neutralität statt einzelne Anlagen
- 16.03.23: EU-Ministerrat: Stimmungsbild der EU



- 31.03.23: Bundesratsbefassung und Beschluss
 - Forderung Fristverlängerung 4.RST
 - EPR wichtige Voraussetzung für verpflichtende Umsetzung 4. RST; EPR soll zusätzlich auch relevante Haushalts- und Industriechemikalien und Pestizide berücksichtigen
 - 9 Mrd. € für 4. RST viel zu niedrig
 - Energieneutralität auch über Nutzung externer regenerativer Energiequellen ermöglichen
 - Anforderungen an gesundheitliche Abwasserüberwachung außerhalb UWWTD regeln
- 27.04.23: Aussprache im ENVI; agw hat deutsche MEP im ENVI informiert. Berichtentwurf des Berichterstatters liegt vor (u.a. Streichung EPR wird empfohlen); derzeit Änderungsanträge im ENVI
- 21.09.23 (geplant): Bericht ENVI
- 16.10.23 (geplant): 1. Lesung im EU-Parlament



Aktueller Sachstand und weiteres Verfahren:

- 14.03.23: Kurz-Positionierung agw erfolgt
 - Fehlende Kohärenz UQN für Arzneimittelstoffe zu Vorgaben in UWWTD (EPR greift nicht),
 - Wegfall Übergangsfristen für neue und verschärfte Stoffe (gelten nach 18 Monaten unmittelbar)
 - Delegierte Rechtsakte kritisch
 - z.T. sehr niedrige Bestimmungsgrenzen, die mit etablierten Verfahren nicht erreichbar sind (wie soll Überwachung erfolgen)
 - Mikroplastik: Analytik komplex und aufwändig, erst geeignete Methoden etablieren
- 22.03.23: Beratung der Änderungsvorschläge im ENVI, Berichtentwurf des Berichterstatters liegt vor (u.a. EPR für Finanzierung von Überwachungsprogrammen, Leitlinien für Analysemethoden für Überwachung „PFAS Total“); derzeit Änderungsanträge im ENVI
- 26.06.23 (geplant): Bericht ENVI
- 10.07.23 (geplant): 1. Lesung im EU-Parlament

Derzeit ist unklar, ob die UWWTD und die WFD (inkl. UQN) noch in der bestehenden Legislaturperiode verabschiedet werden und wenn nein, ob die WFD (inkl. UQN) möglicherweise alleine in Kraft tritt. Welche Anforderungen dadurch in Deutschland folgen, ist derzeit nicht belastbar bewertbar.

Bundesratsbeschluss zur UQN/WRRL/GW-RL

12.05.23: Beratung im Bundesrat und Beschlussempfehlung:

- gesamtheitliche Betrachtung des Anpassungsbedarfs der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erst nach europaweiter Vorlage und Evaluation aller Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sinnvoll und erforderlich
- Zeithorizont guter Zustand bis 2027 muss aufgrund der vorgesehenen Änderungen, insbesondere der Aufnahme neuer Stoffe mit Grenzwerten, geprüft werden.
- Verlässlicher Rechtsrahmen notwendig, um Umsetzungen der Regelungen nach 2027 rechtssicher zu gestalten; Ziele der WRRL auch über 2027 hinaus eingehalten, BWPs und MaPros weiterhin alle 6 Jahre aktualisieren.
- Phasing Out nicht in MS regeln, sondern weiterhin auf EU-Ebene
- Ablehnung der Durchführung einer jährlichen Bewertung aller biologischen Qualitätskomponenten sowie flussgebietsspezifischen und prioritären Stoffe; Widerspruch zur Bewertung nach der WRRL für den sechsjährigen Zyklus
- Auswirkungen prüfen, dass flussgebietsspezifische Schadstoffe den Regelungen für chemischen Zustand unterworfen werden und damit Überschreitungen der künftigen UQNs bei einem der flussgebietsspezifischen Schadstoffe zu einer Verfehlung des Bewirtschaftungsziels des chemischen Zustands führen.
- Kohärenz zwischen UWWTD und UQN/WRRL/GW-RL schaffen; kein flächendeckender Ausbau mit der 4. RS
- Keine delegierten Rechtsakte; Beteiligung des Europäischen Parlaments insbesondere bei nachträglicher Festlegung von materiellen Anforderungen in den Richtlinien



ResA II bis zum 30.06.2023 verlängert, Anträge weiterhin möglich

Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung (ZunA):

- Nachfolge von ResA II
- Förderung 50%/30% gestaffelt
- Maßnahmen Energiekompensation bis zu 30 %
- Retentionsbodenfilter bis zu 50 %
- RBF Plus: offen gehalten, Vorlage RBF Rheinbach, Weiterentwicklungen möglich
- Verwendung auch für Hochwassersicherheit von Abwasseranlagen (Erlass)

Auslaufende WasEG-Gelder

Schmidt-Formann/
WRRL-Symposium 2023:

„Lebendige Gewässer“

- Fortsetzung des Programms „Lebendige Gewässer“
- Förderanmeldungen übersteigen in Summe die aufgrund der durch WasEG begrenzten HH-Mittel
-> nicht alle Förderanträge können bewilligt werden
- ergo: starkes Engagement im Land, die notwendigen Maßnahmen werden engagiert umgesetzt

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Abb.: MUNV

Quelle: Präsentation Schmidt-Formann, WRRL-Symposium 2023

- Kabinettsbeschluss am 15.03.2023
- Darin eingeflossen: Ergebnisse Nationaler Wasserdiallog, Bürgerdialog sowie die Vereinbarungen aus dem aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes
- Die Nationale Wasserstrategie benennt die wesentlichen zehn strategischen Ziele und Herausforderungen und Handlungsbedarfe, um die Vision für das Jahr 2050, den Schutz der natürlichen Wasserressourcen und den nachhaltigen Umgang mit Wasser in Zeiten des globalen Wandels in Deutschland zum Wohle von Mensch und Umwelt, zu erreichen.
- Das Aktionsprogramm Wasser benennt Maßnahmen und dient der Operationalisierung der Nationalen Wasserstrategie.
- Zur Finanzierung der Maßnahmen sollen binnen zehn Jahre insgesamt eine Milliarde Euro im Rahmen eines Sofortprogramms Gewässerentwicklung und Klimaanpassung beitragen
- Positive Grundsätze einer integrierten und ganzheitlichen Wasserwirtschaft und die Stärkung des Verursacherprinzips und der Daseinsvorsorge für nachhaltige, subsidiäre und resilienten Lösungen
- Positiv auch die Erweiterte Herstellerverantwortung im Zusammenhang mit der Finanzierung einer 4. Reinigungsstufe

Wichtig

- Verbesserung der Ausstattung der Behörden mit ausreichend Personal sowie die Verbesserung der verwaltungsinternen Strukturen, damit zukünftig der Arbeitsaufwand, beispielsweise in Genehmigungsverfahren, minimiert und diese dadurch beschleunigt werden können.

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

- Kabinettsbeschluss am 29.03.2023
- 4 Mrd. Euro bis 2026; für 2023 590 Mio. €
- Insg. 69 Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern; demnächst FÖRL für Nat. Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum und Maßnahmenpaket Stadtnatur.
 - Renaturierung von Gewässersystemen und Wiederanbindung von Auen
 - Leitbilder und Zielsetzungen für den naturnahen Wasserhaushalt
 - Förderung von Investitionen in die Anpassung wasserwirtschaftlicher Infrastrukturen an die Auswirkungen des Klimawandels
 - Förderung von Investitionen und Maßnahmen zur Wiederherstellung, Renaturierung und nachhaltigen Entwicklung von Gewässern
 - Auenrenaturierung an Fließgewässern (Blaues Band II)
 - „Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen verbessern“. Flächendeckende Wasserhaushaltsmodellierungen und die Verknüpfung mit klimatologischen Modellen als Basis für mittel- bis langfristig angelegte flächendeckende regionale Wasserdargebots- u. Wasserbedarfsanalysen
 - „Wassersensible Stadt“ als Beitrag der Wasserwirtschaft zum Natürlichen Klimaschutz und für mehr Stadtnatur sowie höhere Klimaresilienz.

agw setzt sich beim BMUV + MUNV dafür ein, dass die Wasserverbände von dem Förderprogramm Maßnahmen umsetzen können (WRRL und Bau 4. RST.)



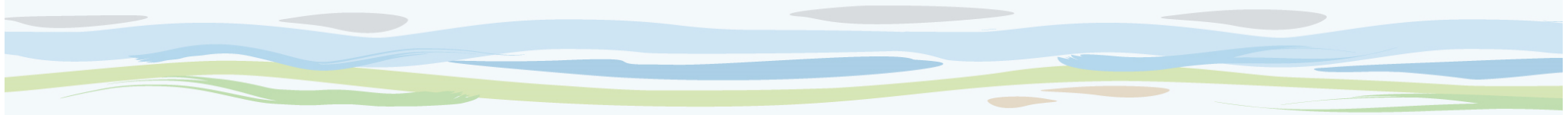
Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

- 22.06.2022: EU-KOM macht Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
 - verbindliche Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen für breites Spektrum an Ökosystemen
 - Zusammengekommen bis 2030 auf mehr als 20% der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 auf alle Ökosysteme, bei denen eine Wiederherstellung erforderlich ist
 - Wiederherstellungspläne in MS zur Umsetzung auf nationaler Ebene
 - Link zu WRRRL: guter Zustand nach WRRRL häufig nicht zu erreichen, weil diffuse Verschmutzung aus umliegenden Lebensräumen dies verhindert. Verordnung zielt auf Wiederherstellung und Schutz dieser Lebensräume ab.
- zur Zeit Bearbeitung im ENVI, Bericht des Berichterstatters am 15.06.2023 erwartet; Debatte im EU-Parlament am 10.07.2023 geplant
- Position BMUV und Bundesrat im September und Oktober 2022 erfolgt
 - Vorschlag wird begrüßt
 - Zielkonflikte mit u.a. Ausbau erneuerbarer Energien müssen gelöst werden
 - Eigenständiger EU-Renaturierungs-/Naturschutzfonds gefordert
 - Besondere Bedeutung der Wiederherstellung von Flussökosystemen als Beitrag zum Biodiversitäts-, Klima- und Hochwasserschutz herausstellen
- 19.04.2023: Anhörung im Bundes-Umweltausschuss zum Antrag CDU/CSU vom 07.02.2023
 - Experten uneins über Pläne zur Wiederherstellung der Natur

EuGH Urteil Abgrabungen und Abfall

„Porr-Entscheidung“ vom 17.11.22 mit Auswirkungen für den Umgang mit Bodenmaterial und anderen mineralischen Ersatzbaustoffen

- Nicht jedes ausgehobene Baumaterial ist Abfall
- Keine pauschale Abfall-Einstufung bei Einbau des Bodens an anderer Stelle (anders als im PFAS-Leitfaden des Bundes)
- Zwischenablagerung zulässig
- Wiedereinbau dient der Abfallvermeidung, dient der Ressourcenschonung und leistet Beitrag zur Kreislaufwirtschaft



1. Ergebnisbericht der letzten Sitzung in Bedburg, Ergänzungen der Tagesordnung
2. Aktuelle Entwicklungen aus der agw
3. Dritter Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm/ Berichte aus den Verbänden und allgemeiner Austausch (u.a. Austausch zu verminderten Umweltzielen)
4. Trockenheit und Resilienz der Gewässer
 - a. Sachstand MUNV-Konzept für langanhaltende Trockenphasen
 - b. Konzept EGLV für trockenfallende Gewässer (Sommerhäuser)
 - c. Projekt EKlimA (Teschlade)
5. Verschiedenes
 - a. Neuer Termin
 - b. Austausch mit der Waterschap Limburg
 - c. Sachstand Zielartengewässer (bei Bedarf)

Im Anschluss an die Sitzung wird optional eine Exkursion zum Niersumgestaltungsprojekt „Fritzbruch“ stattfinden (Viersen-Süchteln, Anfahrtzeit ca. 20 Minuten; Dauer ca. 45-60 Minuten).

